

Sitzungsvorlage Nr. 1459/2017



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	08.11.2017	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.11.2017	öffentlich

Errichtung Geräteschuppen und Stützmauer, Haldenweg 6 in Lindental

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Errichtung eines Geräteschuppens und einer Stützmauer auf dem Grundstück Haldenweg 6 wird hergestellt.

Sachverhalt

Beabsichtigt ist, auf der Südseite des Grundstücks Haldenweg 6 eine 20,50 m lange und ca. 1,90 m hohe Stützmauer aus Pflanzringen zu errichten und darauf auf der Westseite einen 5 m langen und 2,50 m breiten Geräteschuppen mit einem Pultdach mit einer Höhe von 2,08 m / 2,30 m zu erstellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Vic. Weg Nr. 4“ aus dem Jahr 1963. Die bebaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Die Stützmauer ist vollständig, der Geräteschuppen teilweise im Bauverbot vorgesehen. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Beim Vic. Weg Nr. 4“ wegen Inanspruchnahme von unüberbaubarer Grundstücksfläche wurde bereits befreit.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Stützmauer und den Geräteschuppen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.

Anlage/n:
1 Lageplan, 1 Grundriss mit Schnitt, 2 Ansichten